kanton glarus

Telefon 055 646 64 50
E-Mail: umweltschutz@gl.ch
www.gl.ch

Bau und Umwelt
Umweltschutz und Energie
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Merkblatt

Bodenschutz beim Bauen

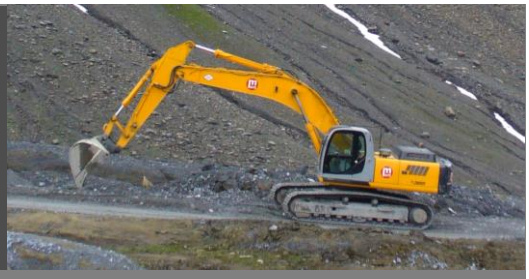

Z I E L	**Nach den Bauarbeiten soll möglichst viel Boden mit unverminderter Bodenfruchtbarkeit, Wasserdurchlässigkeit und -speicherfähigkeit vorhanden sein.**
Massnahmen…	… unnötigen Aushub und Abtransport vermeiden. … keine Bodenverdichtungen verursachen. … möglichst wenig Boden versiegeln. … keine Schadstoffeinträge und Schadstoffverschleppungen verursachen. … natürlichen Bodenaufbau beachten.
Vorteile…	… keine Staunässe und Überschwemmungsgefahr von Keller und Garagen … kein Gesundheitsrisiko durch Schadstoffe in Boden und Pflanzen … besser bearbeitbarer, fruchtbarer Boden mit gutem Pflanzenwachstum … weniger Bewässern nötig … weniger Wurzelfäulnis an Sträuchern und Bäumen … weniger Moos im Rasen
Natürlicher Bodenaufbau	
Oberboden…	… wird auch als Humus, A-Horizont bezeichnet. … ist die oberste Bodenschicht, i.d.R. ca. 30 cm mächtig und dunkel gefärbt.
Unterboden…	… wird auch als Roterde, Stockerde, B-Horizont bezeichnet. … ist die nächste Schicht unter dem Oberboden, ist ca. 80 cm mächtig, meist heller gefärbt und schwächer durchwurzelt als der Oberboden.
Untergrund…	… wird auch als Rohboden, C-Horizont bezeichnet. … befindet sich unter dem Unterboden. … ist unbelebtes und unverwittertes Material, d.h. Lockergesteine (Lehm, Sand, Kies) oder Fels (Kalk, Mergel etc.).
	Ausgehobener Unterboden und/oder Untergrund wird als <u>Aushub</u> bezeichnet.
Konkrete Massnahmen im Einzelnen	
Planungsphase	
Abklären ob…	… die Parzelle im Kataster der belasteten Standorte oder als Verdachtsfläche registriert ist (Auskunft: Fachstellen Altlasten des Kantons Glarus) ... ein Verdacht auf schadstoffbelasteten Boden besteht (Haus- und Schrebergärten, heutige und ehemalige Reblagen, Strassenränder, Brandplätze, Nähe von Metallbrücken, Metalltanks, etc.)
Falls etwas davon zutrifft: Weiteres Vorgehen mit der Abt. Umweltschutz und Energie Kt. GL besprechen.	
Wenn eine Geländeauffüllung ausserhalb der Bauparzelle geplant ist und dabei höher als 1.5 m zum gewachsenen Terrain geschüttet oder eine Bodenfläche von mehr als 100 m^2 beansprucht wird, ist für dieses Vorhaben eine separate Baubewilligung erforderlich. Ab einer Gesamtfläche von 5000 m^2 oder bei einer Linienbaustelle ab einer Länge von 1000 m ist das Bauprojekt sogar durch einen Bodenkundlichen Baubegleiter (BBB) zu begleiten. Bei Etappierungen bzw. verschiedenen Geländeauffüllungen unter diesen Grenzen mit Material aus der gleichen Baustelle ist die Menge des gesamten Aushubs massgebend. Das Baugesuch ist bei der Gemeinde einzureichen.	

Bauphase

- Installations-, Park- und Depotplätze auf Flächen erstellen, die später nicht als Grünland genutzt werden.
- Feste und flüssige Abfälle (Betonreste, Spülwasser, etc.) nicht auf den Boden ausbringen.
- Entsorgung der Bauabfälle gemäss Mehrmuldenkonzept des Baumeisterverbandes.

Befahren des Bodens

- Boden möglichst nicht abhumusieren (abhumusierter Boden ist stärker gefährdet durch Verdichtungen).
- Boden nur in trockenem Zustand befahren.
- Raupenfahrzeuge mit geringem Bodendruck einsetzen (keine Pneubagger und Lastwagen).
- Notfalls eine Baupiste erstellen oder Baggermatratzen verwenden.
- Anzahl Überfahrten möglichst reduzieren.
- Rekultivierten Boden nicht befahren.

Bodenabtrag

- Boden nur in trockenem Zustand abtragen oder umlagern (Saugspannung über 10 cb). *Faustregel*: weniger als 10 mm Regen pro Tag bei vorher trockenem Boden. Eine Bodenfeuchte-Messstelle befindet sich in Näfels. Die aktuellen Daten können eingesehen werden unter: www.bodenfeuchte-ostschweiz.ch/).
- Boden nur abtragen, wo unbedingt nötig, d.h. wo nachher ein Bauwerk bestehen bleibt.
- Oberboden, Unterboden und Aushub nicht vermischen.

Zwischenlagerung

- Oberboden, Unterboden und Aushub getrennt lagern.
- Depothöhe von Oberboden für kurzfristige Zwischenlagerung (< 1 Jahr) maximal 2.5 m für langfristige Zwischenlagerung (> 1 Jahr) maximal 1.5 m
- Depothöhe von stark bis extrem verdichtungsempfindlichem Unterboden maximal 1.5 m und von normal bis schwach verdichtungsempfindlichem sowie kaum verdichtungsempfindlichem Unterboden maximal 2.5 m
- Bei längerdauernder Zwischenlagerung müssen die Depots vorzugsweise mit einer ausdauernde, tiefwurzelnden Luzerne-Kleegrasmischung (schützt auch vor Verunkrautung) begrünt werden.

Wiederherstellung

- Aufbau der natürlichen Schichtabfolge Aushub – Unterboden – Oberboden (kein Mischen!)
- Auftrag durch Rückwärtsschüttung mit dem Bagger
- Kein Befahren der geschütteten Bodenschichten

Auskünfte

Bau und Umwelt Umweltschutz und Energie Kirchstrasse 2 8750 Glarus	Fachstelle Bodenschutz Petra Vögeli Tel. 055 646 64 69 petra.voegeli@gl.ch	Fachstelle Altlasten Patrik Alsdorf Tel. 055 646 64 65 patrik.alsdorf@gl.ch

Ausführlichere Informationen

Handbuch "Bodenschutz beim Bauen" (BUWAL 2001)
Bezug: BUWAL Dokumentationsdienst, Fax Nr. 031 324 02 16
http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00106/index.html?lang=de

Pusch-Merkblatt „Bodenschutz in der Gemeinde: Bodenschutz beim Bauen“
Bezug: Praktischer Umweltschutz Schweiz, Tel. 044 267 44 11 www.umweltschutz.ch